



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 4. September 2024

GR Nr. 2024/404

### **Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage verabschiedet der Stadtrat den Bericht zur Umsetzung der Altersstrategie 2035 für die Jahre 2020–2023 vom 19. August 2024 (Beilage 1) und legt ihn dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor. Damit erfüllt der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderats aus GR Nr. 2020/98, wonach das Gesundheits- und Umweltdepartement über den Stand der Umsetzung alle vier Jahre im Rahmen eines ausführlicheren Zwischenberichts einschliesslich einer Kostenaufstellung zuhanden des Gemeinderats Bericht zu erstatten habe. Ebenso erfüllt der Bericht insgesamt und mit dem Kapitel 6 «Angebotsplanung und Infrastruktur» im Speziellen den Auftrag des Gemeinderats aus GR Nr. 2022/198, alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vorzulegen, aus dem die geplanten Entwicklungen der städtischen Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen und deren Angebote hervorgeht.

Zudem verabschiedet der Stadtrat mit dieser Vorlage die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027) vom 19. August 2024 (Beilage 2) und legt sie dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor. Sie lösen den bisherigen Massnahmenplan vom 13. März 2020 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 283/2020) ab.

#### **2. Resultate der Altersstrategie**

Die Altersstrategie 2035 der Stadt Zürich formuliert eine Vision, nach der ältere Menschen unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situation ein selbstbestimmtes Leben führen können, das ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Bereits in den ersten Jahren der Umsetzung wurden bedeutende Fortschritte erzielt, die helfen, dieses Ziel zu erreichen. Viele innovative Konzepte, die durch die Strategie angestossen wurden, haben sich bewährt und sind in den Regelbetrieb übergegangen. Zahlreiche weitere Massnahmen der Strategie befinden sich in der Planung oder stehen mitten in der Umsetzung. Sie zeigen vielversprechende Ergebnisse, die der älteren Bevölkerung der Stadt Zürich zugutekommen. Zu den wichtigsten Erfolgen bisher zählen:

- Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist auf dem besten Weg, bis 2035 mit Verdichtungen, Ersatzneubauten und Neubauten 1000 zusätzliche Alterswohnungen zu schaffen (Massnahme 1.1).



2/3

- Auf dem Areal Espenhof in Albisrieden entsteht ein Vorzeigeprojekt für Diversität, wo die SAW, die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und der Verein queerAltern gemeinsam einen inkludierenden Wohn- und Lebensraum sowie ein Pflegeangebot für ältere LGB-TIQ\*-Personen entwickeln (Massnahme 1.13).
- Das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV arbeitet mit zwei neuen Finanzierungsinstrumenten, um älteren Menschen mit Betreuungsbedarf und knappem Budget den Verbleib in der eigenen Wohnung zu erleichtern (Massnahmen 1.20 und 1.21),
- Die Fachstelle Zürich im Alter hat sich als zentrale Anlaufstelle für alle Altersfragen etabliert und engagiert sich für die Vernetzung der Altersarbeit in den Quartieren. Die dazugehörige Webseite «Zürich im Alter» ist ein Erfolg, die Zugriffszahlen sind stark gestiegen (Massnahmen 2.1, 2.2, 2.3).
- Die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) bieten günstige Zimmer für Studierende an, die im Gegenzug Zeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verbringen. Das generationenübergreifende Zusammenleben hat sich als Bereicherung für alle Beteiligten erwiesen und ist vom Pilot- in den Regelbetrieb übergegangen (Massnahme 1.11).
- Mit der «Digitalen Alterswohnung» können Interessierte neue Technologien ausprobieren, die ein selbständiges Leben unterstützen. Die Wohnung ist in einer Siedlung der SAW untergebracht, die Führungen werden von Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Das Angebot ist bei älteren Menschen, Angehörigen und Fachhochschulen beliebt (Massnahme 1.19).
- Das Tiefbauamt arbeitet daran, im öffentlichen Raum mehr altersgerechte Sitzbänke aufzustellen. Bequeme Orte zum Ausruhen sind zentral, damit ältere Menschen in der Stadt selbständig unterwegs sein können (Massnahme 3.1).
- Quartierbegehungen mit älteren Menschen haben wichtige Erkenntnisse zu den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung ab 75 Jahren gebracht. Weitere Begehungen folgen (Massnahme 4.1).
- SAW und GFA arbeiten in den Bereichen Bau-, Wohn- und Angebotsplanung näher zusammen. Das konkretisiert sich in der gemeinsamen Projektentwicklung Thurgauerstrasse, Felsenrain, Josefareal sowie im Rahmen gemeinsamer Anlässe und Angebote an benachbarten Standorten (Massnahmen 1.7, 1.8, 1.9).
- Erstmals hat 2023 eine repräsentative Befragung der Stadtbevölkerung im Pensionsalter stattgefunden. Die insgesamt sehr positiven Resultate fliessen in die Umsetzung der Massnahmen und die künftige Ausrichtung der Altersstrategie 2035 ein (Massnahme 4.2).

Über die einzelnen Massnahmen hinaus hat die Altersstrategie 2035 innerhalb der Verwaltung zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse älterer und alter Menschen beigetragen und das gemeinsame Engagement über Dienstabteilungen hinweg verstärkt. Ebenso wurden die Bande zu zahlreichen privaten Akteurinnen und Akteuren enger geknüpft, die für die Altersarbeit in Zürich von grossem Wert sind und viel zu einer lebenswerten Stadt für Menschen im dritten und vierten Lebensalter beitragen.

### **3. Weiterentwicklung Massnahmen**



3/3

Die 2020 verabschiedeten Massnahmen bedürfen nach vier Jahren Umsetzung einer Weiterentwicklung. Ein Teil der Massnahmen kann abgeschlossen beziehungsweise in den Regelbetrieb überführt werden. Ein weiterer Teil der Massnahmen benötigt Anpassungen in der Ausrichtung, um die bisher gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in die künftige Arbeit zu integrieren. Es kommen auch neue Massnahmen dazu, etwa im Bereich der geriatrischen Versorgung, der Prävention und Gesundheitsförderung oder der Angebote im Quartier. Zudem sind neu auch die Stadtpolizei sowie Entsorgung + Recycling mit Massnahmen in der Strategie vertreten. Die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024-2027) dienen als Grundlage für die nächste Umsetzungsphase der Altersstrategie 2035.

#### **4. Kosten**

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027) erforderlichen Ausgaben sind zu gegebener Zeit bei den gemäss städtischer Kompetenzordnung zuständigen städtischen Instanzen projektbezogen zur Bewilligung zu beantragen. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen von den betroffenen Dienstabteilungen ins Budget und in den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) eingestellt werden.

#### **5. Zuständigkeit**

Der Stadtrat ist vorliegend gestützt auf Art. 4 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) zuständig. Gestützt auf das Geschäft GR Nr. 2020/98 und GR Nr. 2022/198 werden der Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» sowie die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024-2027) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses obliegt den Departementen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Art. 45 Abs. 2 ROAB). Dem GUD obliegt die Sicherstellung der Organisation für die dienstabteilungsübergreifende Koordination und die strategische Steuerung der Umsetzung der Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027).

**Dem Gemeinderat wird beantragt**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» vom 19. August 2024 (Beilage 1) und die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027) vom 19. August 2024 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter